

Gesamtrevision der Ortsplanung

Stellungnahmenbericht zur Mitwirkung von Stadtentwicklungskonzept (STEK) und kommunaler Richtplan

Februar 2026



6. Februar 2026

2. März 2026



Version: 0 Entwurf zuhanden der Projektgruppe
1 Erläuterungsbericht zuhanden Stadtrat / Freigabe für die kantonale Vorprüfung und die Mitwirkung

Impressum

Auftraggeberin	Stadt Rapperswil-Jona St. Gallerstrasse 40, 8645 Jona
vertreten durch	Stadt Rapperswil-Jona Bau, Liegenschaften, Fachbereich Stadtplanung St. Gallerstrasse 40, 8645 Jona
Bearbeitung	Planteam S AG Inseliquai 10, 6002 Luzern Mirco Derrer, Barbara Wittmer, Ueli Bischof, Flavia Steigmeier, Panos Coucopoulos, Kathrin Fuchs
Dokumentation	Geschäft Nr. 2018-1432 Registratur-Nr. 73.02.06

Hinweis zur KI-Unterstützung: Dieses Dokument wurde unter Zuhilfenahme von Künstlicher Intelligenz (KI) erstellt. KI-Technologien wurden zur Unterstützung bei der Texterstellung, Formulierung und Strukturierung eingesetzt. Sämtliche Inhalte wurden geprüft, überarbeitet und ergänzt, um die fachliche Korrektheit sowie die Übereinstimmung mit unseren Qualitätsstandards sicherzustellen



Inhalt

1	Ausgangslage	4
2	Öffentliche Mitwirkung	4
2.1	Gesetzliche Grundlagen	4
2.2	Gegenstand der Mitwirkung	5
2.3	Mitwirkungsfrist offizielle Mitwirkung	5
2.4	Auftaktveranstaltung zur öffentlichen Mitwirkung	5
2.5	E-Mitwirkung	6
2.6	Mitwirkung Jugendliche	6
2.7	Stadtteilspaziergänge	7
2.8	Begleitende Kommunikation	8
2.9	Bildsprache	8
3	Mitwirkungseingaben mit Erwägungen und Beschluss durch die Planungsbehörde	9
3.1	Einleitung	9
3.2	Zustimmungsmessung	9
3.3	Textrückmeldungen zum Stadtentwicklungskonzept	12
3.4	Textrückmeldungen zum kommunalen Richtplan	13
4	Ausblick/Terminplan	14



1 Ausgangslage

Die Stadt Rapperswil-Jona steht vor wichtigen räumlichen Entwicklungen. Damit die hohe Lebensqualität auch in Zukunft gesichert werden kann, braucht es eine vorausschauende und breit abgestützte Planung. Mit der Gesamtrevision der Ortsplanung werden die planerischen Grundlagen aktualisiert, die in der Regel ca. alle 15 Jahre überprüft werden. Aufbauend auf dem Masterplan 2040 erarbeitete die Stadt in einem mehrstufigen Prozess zunächst das Stadtentwicklungskonzept (STEK) als strategische Grundlage und darauf aufbauend den kommunalen Richtplan als wegleitendes Instrument.

Zur Begleitung dieses Prozesses setzte der Stadtrat die Kommission «StadtLebensRaum 2040» ein, in welcher politische Parteien sowie Vertreterinnen und Vertreter von Interessenverbänden, Wirtschaft, Gesellschaft und Zivilgesellschaft mitwirkten. Zwischen November 2024 und März 2025 fanden drei thematische Workshops statt, in denen die Kommission ihre vielfältigen Perspektiven einbrachte. Die Ergebnisse flossen systematisch in die Erarbeitung des STEK ein und stärkten die fachliche Qualität sowie die Legitimation des Planungsprozesses. (*Siehe Bericht «Gesamtrevision der Ortsplanung: Zusammenfassung Miteinbezug Kommission StadtLebensRaum 2040 inkl. Anpassungen im Stadtentwicklungskonzept (STEK)»*).

Mit dem Entwurf des STEK und des kommunalen Richtplans lagen nun die beiden zentralen Planungsinstrumente vor, die in die öffentliche Mitwirkung gegeben wurden. Sie bilden die Grundlage für die weitere räumliche Entwicklung von Rapperswil-Jona und sind ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Gesamtrevision der Rahmennutzungsplanung.

Der beigelegte Mitwirkungsbericht (Tabelle) dokumentiert die öffentliche Mitwirkung zum Stadtentwicklungskonzept und zum kommunalen Richtplan, welche vom August bis Oktober 2025 stattfand. Er enthält sämtliche Rückmeldungen aus der Bevölkerung, den Institutionen und den Interessenverbänden sowie die Erwägungen und Beschlüsse der Behörde dazu.

2 Öffentliche Mitwirkung

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Die öffentliche Mitwirkung erfolgt gestützt auf Art. 34 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons St. Gallen. Gesetzlich vorgeschrieben ist die Mitwirkung zum kommunalen Richtplan, der als wegleitendes Instrument die Massnahmen für die räumliche Entwicklung von Rapperswil-Jona festlegt. Das Stadtentwicklungskonzept (STEK) selbst hat keine gesetzlich vorgegebene Verbindlichkeit, bildet jedoch die strategische Grundlage für den Richtplan und die darauffolgende Rahmennutzungsplanung. Um den Planungsprozess transparent zu gestalten und die Diskussion breit abzustützen, hat der Stadtrat entschieden, das STEK und den kommunalen Richtplan gemeinsam in die Mitwirkung zu geben.

2.2 Gegenstand der Mitwirkung

Gegenstand der öffentlichen Mitwirkung war der Entwurf des Stadtentwicklungskonzepts (STEK) samt STEK-Plan als räumlich-strategische Grundlage für den kommunalen Richtplan. Parallel dazu wurde der kommunale Richtplan mit dazugehörigem Erläuterungsbericht, Massnahmenblättern und Plankarte aufgelegt. Dieser Richtplan ist wegleitend und enthält eine Vielzahl an Massnahmen zur räumlichen Entwicklung von Rapperswil-Jona.

2.3 Mitwirkungsfrist offizielle Mitwirkung

Die Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision fand vom 11. August bis 10. Oktober 2025 statt. Während dieser Frist lagen sämtliche Unterlagen sowohl online auf der Plattform *mitwirken-rapperswil-jona.ch* als auch öffentlich zugänglich im Ressort Bau und Liegenschaften im Stadthaus Jona zur Einsicht auf. Ergänzt wurde die Mitwirkung durch eine öffentliche Informationsveranstaltung am 13. August 2025 sowie vier begleitende Stadtteilsparzergänge im September 2025.

2.4 Auftaktveranstaltung zur öffentlichen Mitwirkung

Am 13. August 2025 fand im Stadtsaal Kreuz in Jona die öffentliche Auftaktveranstaltung zur Mitwirkung statt. Über 200 Personen nahmen teil und setzten sich mit den Entwürfen des Stadtentwicklungskonzepts (STEK) und des kommunalen Richtplans auseinander. Nach einer Einführung durch den zuständigen Stadtrat und das Projektteam wurden die strategischen Themen Siedlungsentwicklung nach innen, Gestaltung von Stadträumen sowie Versorgung mit Freiräumen vorgestellt und diskutiert. Für Auflockerung sorgte eine Live-Illustration, die zentrale Aussagen humorvoll und bildhaft zusammenfasste. Die Veranstaltung markierte den offiziellen Start der Mitwirkung und bot der Bevölkerung Gelegenheit, Fragen zu stellen, Rückmeldungen zu geben und sich frühzeitig in den Prozess einzubringen.



Abbildung 1: Auftaktveranstaltung zur öffentlichen Mitwirkung mit Live Illustration



Abbildung 2: Auftaktveranstaltung zur öffentlichen Mitwirkung mit rund 200 Personen

2.5 E-Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung wurde durch eine digitale Beteiligung auf der Plattform *mitwirken-rapperswil-jona.ch* ergänzt. Vom 11. August bis 10. Oktober 2025 konnten die Unterlagen zum Stadtentwicklungskonzept (STEK) und zum kommunalen Richtplan online eingesehen und direkt kommentiert werden. Neben dieser Möglichkeit standen zwei thematisch strukturierte Umfragen zur Verfügung:

- Umfrage zu stadtweiten Themen: Sie orientierte sich an den Leitsätzen des Masterplans 2040 und den daraus abgeleiteten Handlungsanweisungen im STEK. In 18 Fragen konnten Einschätzungen zu zentralen Themen wie Verdichtung, Mobilität, Freiraum oder Klimaanpassung abgegeben werden.
- Umfrage zu den einzelnen Stadtteilen: Hier bestand die Möglichkeit, die im STEK formulierten Vorschläge für die 14 Stadtteile zu bewerten. Die 33 Fragen konnten selektiv beantwortet werden – je nach persönlichem Interesse an bestimmten Quartieren.

Die Kombination aus Umfragen und direkter Kommentierung der Dokumente ermöglichte es, Rückmeldungen sowohl thematisch geordnet als auch gezielt zu einzelnen Inhalten der Planungsunterlagen einzuholen. Damit konnten Meinungen differenziert erfasst und systematisch ausgewertet werden.

2.6 Mitwirkung Jugendliche

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren wurde in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Integration der Stadt Rapperswil-Jona eine eigene Online-Umfrage auf der Plattform *mitwirken-rapperswil-jona.ch* angeboten. Ziel war es, die Sichtweisen junger Menschen zu zentralen Zukunftsthemen wie Wohnen, Grünflächen, Verkehr oder Spielorte



einzuholen. Die Fragen stützten sich auf Inhalte des Stadtentwicklungskonzepts (STEK) und waren in einer verständlichen, altersgerechten Sprache formuliert. Neben Bewertungsfragen konnten die Jugendlichen auch eigene Ideen und Anregungen in offenen Textfeldern einbringen. Es gingen insgesamt Rückmeldungen von 51 Jugendlichen ein.

Die Auswertung zeigt, dass die Jugendlichen Verdichtung grundsätzlich akzeptieren, sofern ausreichend Grün- und Freiräume sowie eine gute Besonnung gesichert bleiben. Besonders wichtig sind ihnen naturnahe Aufenthaltsorte mit grossen Bäumen, Schatten und Sitzgelegenheiten. Sie wünschen sich sichere Spiel- und Begegnungsräumen sowie einen attraktiveren Seezugang (Badi). Eine gute Erreichbarkeit mit Fuss, Velo und dem öffentlichen Verkehr wird geschätzt.

2.7 Stadtteilsparziergänge

Im Rahmen der Mitwirkung wurden im September 2025 vier thematische Stadtparziergänge durchgeführt, die jeweils an zwei Terminen stattfanden. Sie vermittelten die Planungsabsichten direkt vor Ort und machten zentrale Themen wie Innenentwicklung, Freiräume, Quartierszentren sowie neue Nutzungen und Stadtverbindungen anschaulich erlebbar. Die Rundgänge boten den Teilnehmenden Gelegenheit, Fragen zu stellen, Einschätzungen einzubringen und sich mit Fachleuten und Behörden auszutauschen. Abgeschlossen wurden sie jeweils mit einem Apéro, der den informellen Dialog förderte.

Übersicht Stadtteilsparziergänge:

- Spaziergang 1: Bahnhof Jona – Sonnenbühl – Jona Center – Eichwies / Schachen – Bahnhof Blumenau / Grünfeld (Thema: Innenentwicklung und Freiräume)
- Spaziergang 2: Bahnhof Rapperswil – Chrüzriet – Obersee-/Schönbodenstrasse – Säntis-/Greith-/Dioggstrasse – Neue Jonastrasse (Thema: gemischte Nutzungen und lebendige Quartierszentren)
- Spaziergang 3: Bahnhof Kempraten – Belsito-/Lenggiserstrasse – Rüti-/Kreuzstrasse (Thema: multifunktionale Freiräume und Begegnungsorte)
- Spaziergang 4: Bahnhof Rapperswil – Brunnacher – Stadtbach – Neue Jonastrasse (Thema: neue Nutzungen und Stadtverbindungen)

Insgesamt haben bis zu 120 Teilnehmende an den Spaziergängen teilgenommen.



Abbildung 3: Stadtteilspaziergänge

2.8 Begleitende Kommunikation

Damit die Mitwirkung eine möglichst breite Bevölkerungsschicht erreicht, setzte die Stadt Rapperswil-Jona umfassende Kommunikationsmassnahmen um. Ziel war es, Aufmerksamkeit zu schaffen, Interesse zu wecken und die Teilnahme an den verschiedenen Mitwirkungsformaten niederschwellig zu ermöglichen. Dazu wurden Plakatstelen, Aus-hänge, Plakate im Stadtbus, Flyer, Beiträge im Stadtjournal, Inserate in lokalen Medien, Direktmailings sowie Online- und Social-Media-Beiträge eingesetzt.

2.9 Bildsprache

Für die Mitwirkungskampagne wurde eine eigenständige Bildsprache mit handgezeichneten Illustrationen entwickelt. Die Motive – sozial, städtisch und grün – greifen zentrale Themen der Stadtentwicklung auf und übersetzen komplexe Inhalte in verständliche, ansprechende Bilder. Sie wurden in sämtlichen Kommunikationsmitteln wie Plakaten, Flyern, Stadtjournal und Online-Kanälen eingesetzt und vermittelten die Anliegen der Ortsplanungsrevision auf eine niederschwellige, emotionale und identitätsstiftende Weise.

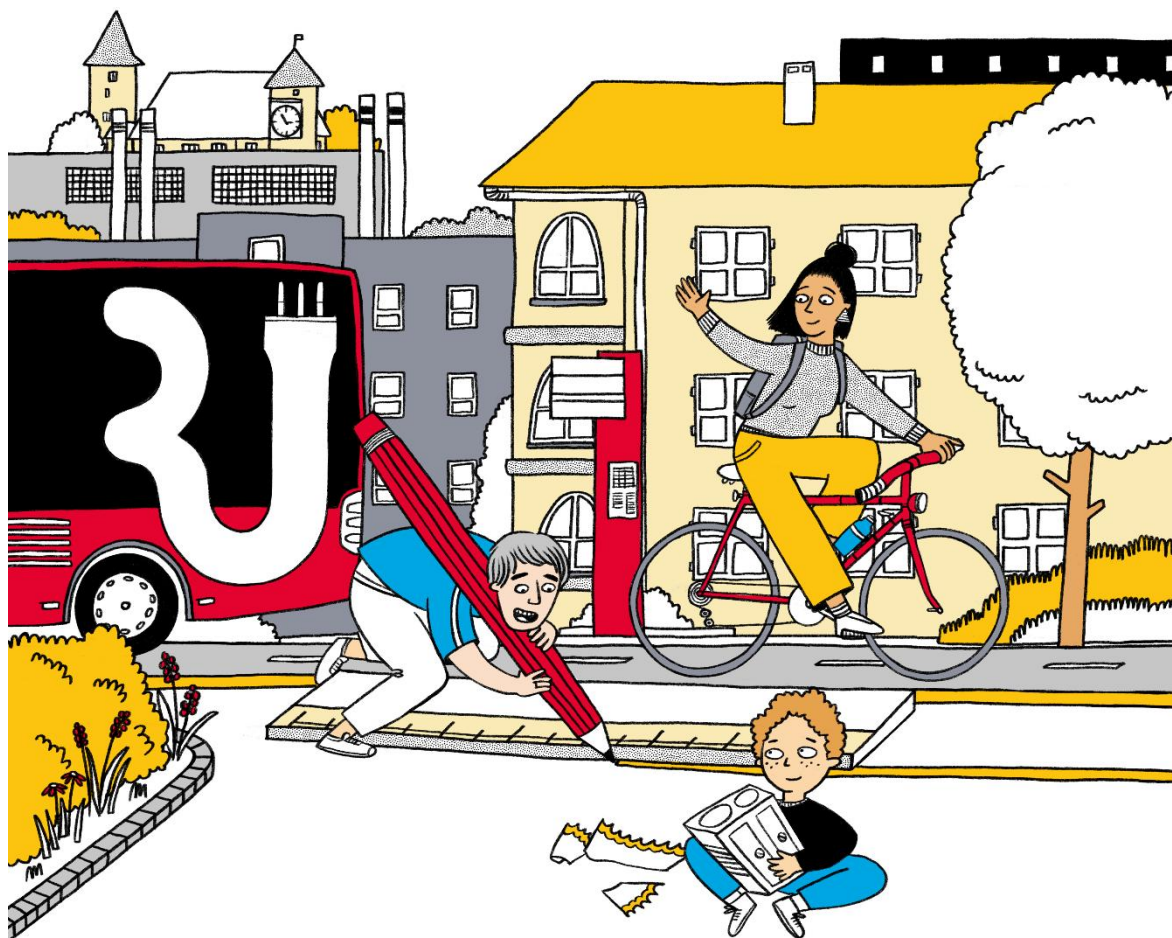


Abbildung 4: Beispiel-Sujet für die illustrative Unterstützung der Kommunikationsmassnahmen

3 Mitwirkungseingaben mit Erwägungen durch die Planungsbehörde

3.1 Einleitung

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung vom 11. August bis 10. Oktober 2025 gingen insgesamt 877 Rückmeldungen von Einzelpersonen, Institutionen, Parteien und Verbänden ein. Diese Rückmeldungen bezogen sich sowohl auf das Stadtentwicklungskonzept (STEK) als auch auf den kommunalen Richtplan.

3.2 Zustimmungsmessung

Insgesamt gingen 538 Rückmeldungen zur Zustimmungsmessung ein.

Davon bezogen sich 285 Rückmeldungen auf die **stadtweiten Themen**. Auf dieser Grundlage ergibt sich folgendes Ergebnis.

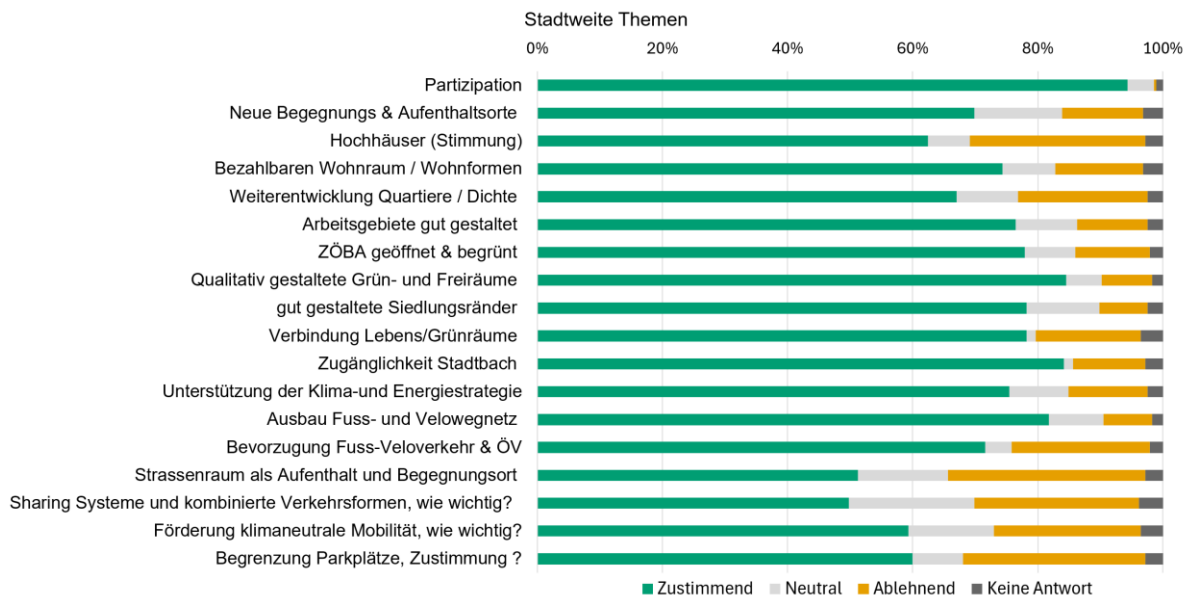


Abbildung 5: Übersicht Ergebnisse Zustimmungsmessung stadtweite Themen

Die Ergebnisse zeigen insgesamt eine hohe Zustimmung zu den stadtweiten Themen. Besonders gross ist die Zustimmung bei Aspekten der Freiraumgestaltung, der Grün- und Aufenthaltsqualität sowie bei Massnahmen zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs. Differenzierter fallen die Rückmeldungen bei mobilitätsbezogenen Themen wie der Begrenzung von Parkplätzen, Sharing-Systemen und der Ausgestaltung des Strassenraums aus, wo der Anteil ablehnender und neutraler Antworten deutlich höher ist. Der Anteil «keine Antwort» bleibt insgesamt gering, nimmt jedoch bei komplexeren oder kontroverseren Themen leicht zu.

Die restlichen 253 Rückmeldungen bezogen sich auf die **einzelnen Stadtteile**. Auf dieser Grundlage ergibt sich folgendes Ergebnis.

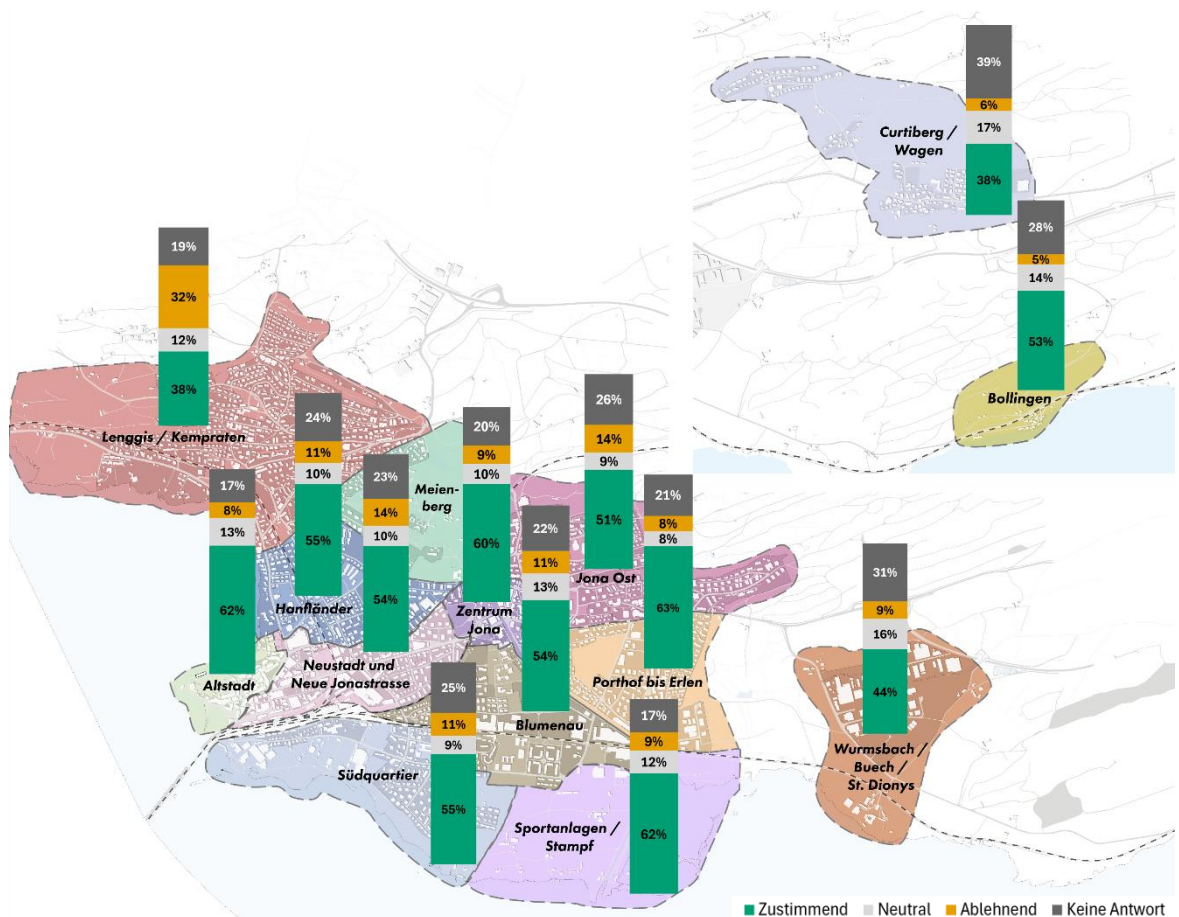


Abbildung 6: Übersicht Ergebnisse Zustimmungsmessung einzelne Stadtteile

In nahezu allen Stadtteilen zeigte sich eine grossmehrheitliche Zustimmung. Besonders hohe Zustimmungswerte wurden in den zentralen Stadtteilen festgestellt. Die geringste Zustimmung wurde in den Stadtteilen Lenggis/Kempraten sowie Curtiberg/Wagen verzeichnet. Auffällig ist zudem, dass insbesondere die peripheren Stadtteile Curtiberg/Wagen, Bollingen sowie Wurmsbach/Buech/St. Dionys vergleichsweise hohe Anteile an «keine Antwort» aufweisen. Insgesamt lassen die Ergebnisse auf eine breite Zustimmung über das gesamte Stadtgebiet schliessen.



3.3 Textrückmeldungen zum Stadtentwicklungskonzept

Im Rahmen der Mitwirkung gingen zur **Siedlungsentwicklung** verschiedene Rückmeldungen ein, mit denen wie folgt umgegangen wird:

- In der Mitwirkung wurde angeregt, die Dichten und Höhen rund um den Bahnhof Kempraten zu reduzieren. Der Rückmeldung wird entsprochen, indem Kempraten neu als Stadtquartier mit geringer Dichte anstelle einer mittleren Dichte weiterentwickelt wird.
- Weiter wurde gefordert, die Siedlungsentwicklung im Gebiet Meienberg künftig als Freiraum zu sichern. Die Entwicklung des Meienberg wird in einem separaten Prozess behandelt, dessen Resultat in die Rahmennutzungsplanung einfließen soll. In STEK und Richtplan wird daher neu auf diesen Prozess verwiesen.
- Hinsichtlich der langfristigen Entwicklungsreserven gingen mehrere Rückmeldungen ein, in denen eine Priorisierung gefordert wurde. Eine entsprechende Priorisierung wurde gemeinsam mit der Kommission erarbeitet und diese wird in das Stadtentwicklungskonzept und in den Richtplan eingearbeitet.
- Weiter gab es Rückmeldungen zur Verdichtung im Zentrum Jona. In diesem Zusammenhang wird auf das bestehende Leitbild verwiesen, wie dies das STEK bereits tut. Die Umsetzung erfolgt weiterhin gemäss den Ergebnissen dieses Leitbilds.
- Bezüglich Mischzonen und publikumsintensiver Erdgeschossnutzungen wurde eine Klarstellung, Präzisierung und teilweise eine Reduktion der Vorgabe eingefordert. Publikumsintensive Erdgeschossnutzungen sollen nur an zentralen Orten möglich sein. Die Prinzipien im STEK sowie auch die Massnahmen im Richtplan werden entsprechend präzisiert. Die konkrete Umsetzung mit Vorgaben oder Anreizen erfolgt im nächsten Arbeitsschritt, in der Nutzungsplanung.
- Zudem gingen einzelne Anliegen zu Weiterentwicklungen und Neuentwicklungen ein. Dazu wurden vereinzelt Präzisierungen und Ergänzungen vorgenommen. Die Einzelanliegen werden im beiliegenden Mitwirkungsbericht individuell behandelt und beantwortet.

Im Rahmen der Mitwirkung gingen zum **Freiraum** verschiedene Rückmeldungen ein, mit denen wie folgt umgegangen wird:

- In der Mitwirkung wurde eine hochwertige Verdichtung mit besonderem Fokus auf die Freiraumversorgung gefordert, STEK und Richtplan gingen hierzu zwar in die richtige Richtung, jedoch sollen sie präzisiert werden. Der Umgang damit erfolgt durch eine Präzisierung des Grün- und Freiraumnetzes in STEK und Richtplan sowie durch einen Verweis auf das Grün- und Freiraumkonzept.
- Weiter gingen Rückmeldungen zum Schutz des Grundwassers im Gebiet Grünfeld ein. Der Schutz des Grundwassers Grünfeld hat oberste Priorität für die Stadt Rapperswil-Jona. Die Handlungsanweisungen und Massnahmen, die die Grundwasserfassung Grünfeld betreffen, werden entsprechend konkretisiert.
- Zudem wurde eine stärkere Begrünung sowie der Erhalt und die Pflanzung von Bäumen verlangt. Diese Anliegen sind im Stadtentwicklungskonzept bereits vermerkt. Für die konkrete Umsetzung wird auf die Nutzungsplanung verwiesen, wo entsprechende Anreize geschaffen werden können.



- Hinsichtlich der Fliessgewässer wurde angeregt, diese zu renaturieren und aufzuwerten. Die Umsetzung solcher Massnahmen erfolgt in separaten Projekten. Dieses Thema ist im STEK und im Richtplan in diesbezüglich stufengerecht abgehandelt.
- Schliesslich wurde der Bedarf nach mehr öffentlichem Freiraum thematisiert. Insbesondere in Bezug auf eine zusätzliche Raumsicherung von neuen Freiräumen. Die Stadt ist der Haltung, dass dieses Anliegen grösstenteils im Stadtentwicklungskonzept in Kombination mit dem Grün- und Freiraumkonzept bereits festgehalten ist.

Im Rahmen der Mitwirkung gingen zur **Mobilität** verschiedene Rückmeldungen ein, mit denen wie folgt umgegangen wird:

- In der Mitwirkung wurde angeregt, das Velonetz respektive die Netze der einzelnen Mobilitätsträger gesamtheitlich darzustellen. Bisher wurde darauf verzichtet, damit die Übersichtlichkeit des Richtplans bestehen bleibt und der Inhalt sich auf die wesentlichsten Massnahmen beschränkt, die nicht in anderen Konzepten aufgeführt sind. Es wird davon ausgegangen, dass auch die kantonale Vorprüfung eine Aussage zu den Inhalten und der Darstellung der Mobilitätsthemen machen wird, weshalb der kantonale Vorprüfungsbericht abgewartet wird, bevor entschieden wird, welche Inhalte zusätzlich im Richtplan aufgeführt werden.
- Weiter gingen Rückmeldungen zur Veloparkierung sowie zu Abstellanlagen ein. Auch in diesem Punkt wird das weitere Vorgehen nach Erhalt des kantonalen Vorprüfungsberichts definiert.
- Bezüglich der Parkierung für den motorisierten Individualverkehr wurden ebenfalls Rückmeldungen eingebracht, sowohl für die öffentlichen Parkieranlagen wie auch die privaten Parkplätze. Das STEK und der Richtplan geben hierzu den strategischen Rahmen vor und stützen sich dabei auf das Gesamtverkehrskonzept (GVK). Die privaten Parkplätze werden, parallel zur Rahmennutzungsplanung, in einem Parkplatzbedarfsreglement grundeigentümerverbindlich festgelegt. Daher sind aus Sicht der Stadt keine grösseren Anpassungen notwendig.
- Schliesslich gab es Rückmeldungen zu den Strassenräumen. Dabei wurden die verschiedenen Aussagen von zweckmässig bis nicht notwendig eingestuft. Entsprechend werden Präzisierungen zu Inhalt und Umsetzung vorgenommen und im Richtplan abgebildet.

3.4 Textrückmeldungen zum kommunalen Richtplan

Während die Rückmeldungen zum STEK mehrheitlich positiv waren und es sich bei den Stellungnahmen vor allem um Konkretisierungen, Priorisierungen und Ergänzungen handelte, zeigt die mitwirkende Bevölkerung beim kommunalen Richtplan eine kritischere Haltung. In der Mitwirkung wurde verlangt, den Richtplan insgesamt konkreter zu formulieren und seinen Aufbau zu überarbeiten.

Zudem wurde darauf hingewiesen, dass der Richtplan künftig zu allen Stadtteilen und Gebieten eine klare Aussage zur baulichen Struktur und den Freiräumen sowie entsprechende Massnahmen enthalten soll. Weiter wurde angeregt, Standards zur Baukultur und zur Nachhaltigkeit zu ergänzen. In inhaltlicher Hinsicht wurde beantragt, den Richtplan um ein Kapitel zum Thema Energie zu ergänzen sowie die Themen Versickerung, Schwammstadt und Biodiversitätsförderung aufzunehmen. Da der Richtplan inhaltlich



auf dem Stadtentwicklungskonzept aufbaut, gibt es diverse weitere Rückmeldungen, die ähnlich oder gar deckungsgleich mit den Rückmeldungen aus dem STEK sind und daher auch identisch behandelt werden (siehe dazu Kapitel 3.3).

Die Stadt ist sich bewusst, dass der aktuelle Stand des Richtplans noch nicht in allen Teilen die angestrebte Bearbeitungstiefe vorweist und daher Präzisierungen und Ergänzungen notwendig sind. Eine entsprechende Überarbeitung findet nach der kantonalen Vorprüfung statt.

4 Ausblick/Terminplan

Für die Weiterbearbeitung des STEK und des kommunalen Richtplans sowie der Rahmennutzungsplanung ist folgender Terminplan vorgesehen:

- | | |
|---|---------------------|
| • Ergebnisanlässe Mitwirkung mit Ausblick | 4. & 12. März 2026 |
| • Erhalt kantonalen Vorprüfungsbericht | ca. Mai 2026 |
| • Überarbeitung STEK und Richtplan | Sommer- Herbst 2026 |
| • Mitwirkung Rahmennutzungsplanung | Anfangs 2027 |
| • Öffentliche Auflage | ca. 2. Hälfte 2027 |